

Leistungen für Bildung und Teilhabe Schulbedarf

Seite 1 von 1



Fachbereich Wohnen, Soziales und
Integration
FB 56/203 BuT
Hackländerstr. 1
52058 Aachen

Zimmer : 138 – 141

Ansprechpartner:

Buchstabenbereich	Tel.
A – Ek	0241- 432 56206
El – Ko	0241- 432 50207
Kp – Ram	0241- 432 56208
Ran – Z	0241- 432 56209

Eingangsvermerk

Allgemeine Hinweise

Schüler erhalten jeweils zu Beginn des 1. Schulhalbjahres (August) pauschal 70 € und zu Beginn des 2. Schulhalbjahres (Februar) 30 € zur Anschaffung von Gegenständen, die für den Schulbesuch benötigt werden. Hierzu gehören Schulranzen, Sportzeug sowie für den persönlichen Ge- und Verbrauch bestimmte Materialien, wie Schreib-, Rechen-, Zeichen- und Bastelutensilien.

Schüler in Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII erhalten die Leistungen automatisch. Kinderzuschlags- oder Wohngeldempfänger müssen hingegen einen Antrag stellen.

Antrag	
Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers	
Aktenzeichen	
Ich <input type="checkbox"/>	Kinderzuschlag (aktueller Leistungsbescheid ist beigelegt)
erhalte <input type="checkbox"/>	Wohngeld (aktueller Leistungsbescheid ist beigelegt)
derzeit <input type="checkbox"/>	Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Ich beantrage für	
<input type="checkbox"/> mich	
<input type="checkbox"/> mein Kind	Name, Vorname, Geburtsdatum
besuchte Schule:	
die nach § 6b BKGG i.V.m. § 28 Abs. 3 SGB II bzw. § 3 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 3 SGB XII vorgesehene Geldleistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.	
Kontoinhaber	
BIC	IBAN
Ort, Datum	Unterschrift

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte separat unterschreiben)

Die vorgenannten Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhoben [die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)].

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule der örtlichen Gemeindebehörde Auskünfte zu den entscheidungserheblichen Leistungsvoraussetzungen im Rahmen der Bestätigung erteilt und bei Bedarf Nachweise zur Verfügung stellt.

Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller | gesetzlicher Vertreter